

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Sozialamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Kundennummer/Aktenzeichen

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Absatz 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller	im Haushalt lebende Ehegatte oder Lebenspartner
Name, Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Stellung zum Verstorbenen		
Familienstand		
Bankverbindung		
Kreditinstitut		
BIC		
IBAN		
Kontoinhaber		

2. Unterkunft

Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil
Grundmiete ohne Neben- und Heizkosten	EUR	Art der Heizung
Heizkosten	EUR	
Nebenkosten ohne Heizkosten	EUR	

3. Weitere im Haushalt lebende Personen (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

	1	2	3	4	5
Name					
Vorname					
Verwandtschaftsverh. z. Antragsteller					
Geburtsdatum					
Familienstand					

Bestattungskosten, Antrag auf Übernahme - 04/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Besondere Belastungen der im Haushalt lebenden Personen

(z.B. Haushalts-, Lebens- u.a. Versicherungen, Beiträge zur Altersversorgung) (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Name, Vorname	Art der Ausgabe	Betrag	Zahlungszeitraum (mtl./wöchentl. o.a.)
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	

5. Einkünfte aller im Haushalt lebenden Personen

(entsprechende Nachweise beifügen) (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Name, Vorname	Einkommensart (Erwerbseinkommen, Rente, Unterhalt u.a.)	Einkommenshöhe
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

6. Zu erwartende Leistungen

Sind Leistungen beantragt, über die noch nicht entschieden wurde? ja nein

Wenn ja: (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Name, Vorname	Antragsdatum	Art der Leistung

Werden einmalige Leistungen erwartet (z.B. Steuerrückzahlung, Schadenersatzansprüche)? ja nein

Wenn ja: (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Name, Vorname	Antragsdatum	Art der Leistung

7. Vermögen aller im Haushalt lebenden Personen

(z.B. Sparguthaben, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Kraftfahrzeuge, Grundstücke) ja nein

(ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Name, Vorname	Vermögensart	Betrag
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

Bestattungskosten, Antrag auf Übernahme - 04/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

8. Angaben zum Verstorbenen

Name, Geburtsname		m	w
Vorname			
Familienstand			
Geburtsdatum			
Sterbedatum		Sterbeort	
Letzte Wohnanschrift Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Ortsteil	
Wovon hatte der/die Verstorbene seinen/ihren Lebensunterhalt bestritten? (Nachweise bitte beifügen.)			
Todesart/Todesursache (z.B. natürlicher Tod, Unfall u.s.w.)			
Von der/vom Verstorbenen gewünschte Bestattungsart		Erdbestattung	Feuerbestattung
			keine Angaben

9. Bestattung

Die Bestattung wurde bereits veranlasst:	ja	nein
Bei einer Erdbestattung: Soll eine vorläufige Kostenübernahme erfolgen?	ja	nein
Die Bestattung wurde durch das Ordnungsamt veranlasst. Ich habe davon mit Schreiben vom _____ (bitte beifügen) Kenntnis erhalten. Ich beantrage die Leistungen unter Berufung auf § 27 SGB X.		
	ja	nein

10. Angaben zur Erbschaft

Haben Sie das Erbe ausgeschlagen?	ja	nein
Wenn ja, bei welcher Stelle? (Bitte Nachweis vorlegen.)		
Sind Sie Erbe der/des Verstorbenen?	ja	nein
Prüfen Sie noch, ob Sie das Erbe ausschlagen?	ja	nein

11. Nachlass/einzusetzende zugeflossene Mittel

Mir ist bekannt, dass ich alle Mittel einzusetzen habe, die mir durch den Tod der/des Verstorbenen zugeflossen sind bzw. zufließen werden.		
Sind Ihnen Nachlassmittel oder andere (z.B. Bargeld, Kontoguthaben, Wertpapiere, Grundstücke, Lebensversicherungen, Sterbevierteljahr, Rentennachzahlung) bekannt?		
	ja	nein
Wenn ja, folgendes: (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)		
Art	Betrag	
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR

12. Bestattungsvorsorge

Bestand ein Bestattungsvorsorgevertrag bzw. eine Vereinbarung?	ja	nein
Wenn ja, bei welchem Bestatter (Name und Anschrift)?		

15. Überweisungserklärung

Hiermit bevollmächtige ich das Sozialamt Bautzen, die mir ggf. gewährte Bestattungsbeihilfe direkt an das beauftragte Bestattungsunternehmen, die Friedhofsverwaltung und ggf. an das Krematorium direkt zu überweisen.

ja

nein

16. Erklärung der Antragsteller

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und das keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns die unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. Sozialgesetzbuch - SGB I - Allgemeiner Teil) bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller (ggf. des gesetzlichen Betreuers)

Hinweis: Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- a) die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
- b) die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- c) Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- d) es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Informationen

Gemäß § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) können die Kosten für eine würdevolle und angemessene Bestattung nur übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichtenden nicht zugemutet werden kann, diese Kosten zu tragen.

Zur Begleichung der Bestattungskosten muss der Verpflichtete vorrangig Vermögen und zweckbestimmte Leistungen, die er aus Anlass des Todes des Verstorbenen erlangt hat, einsetzen:

- Nachlass
- Auszahlung von Lebens- und Sterbeversicherungen
- Sterbe- oder Bestattungsgeld
- Beihilfen
- Bausparverträge

Gehört zum Nachlass des Verstorbenen Schonvermögen (Haus- und Grundbesitz) im Sinne des § 90 Abs. 2 SGB XII, wird seine Verwertung zur Bestreitung der Bestattungskosten verlangt.

Weiterhin ist zu beachten, dass Sozialhilfe einkommens- und vermögensabhängig ist. Sie wird unter anderem nur gewährt, wenn das Einkommen des Hilfesuchenden/ Antragstellers unter der Einkommensgrenze liegt und er über kein Schonvermögen oberhalb der Vermögensgrenze von 5.000,00 € (Ehepaar 10.000,00 €) verfügt.

Zum Vermögen gehören Spar- und Bankguthaben, Festgeld, Lebens- und Sterbeversicherungen, Fonds, Aktien, Bausparer usw.

Vom Sozialhilfeträger können nicht alle Bestattungskosten berücksichtigt werden. Daher sind unter anderem die nachfolgenden Bestattungskosten von der Übernahme durch den Sozialhilfeträger ausgeschlossen:

- Ausgaben für eine kirchliche oder nicht kirchliche Feierlichkeit, einschließlich Redner, Musik, Geläut usw.
- Stolgebühren (Pfarramtsnebenkosten)
- Kosten für besondere Nutzungsrechte (z.B. Wahlgrab, Doppelgrab)
- Aufwendungen der Angehörigen wie Trauerkleidung, Traueressen, Reisekosten zum Bestattungsort, Todesanzeigen und Danksagungen, Blumen, Gebinde der Hinterbliebenen
- Kosten für laufenden Grabpflege
- Friedhofsunterhaltungsgebühr (Anerkennung nur für das 1. Jahr)

Mit dem Sozialhilfeantrag sind von jedem Verpflichteten unbedingt einzureichen:

- Erbausschlagung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate (vollständig und lückenlos)
- Sparbücher
- Sterbeversicherungen/ Lebensversicherungen mit Rückkaufswerten
- Geldanlagen
- Verdienstnachweise der letzten 3 Monate
- Nachweise über sonstiges Einkommen (auch Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, u.ä.)
- Rentenbescheide
- aktuelle Mietbescheinigung
- bei Grundstücken die Belastungen (Grundbuchauszug, Grundsteuer, Müll, Kredite, usw.)

Unterlagen vom Verstorbenen - nur von einem Verpflichteten einzureichen:

- Sterbeurkunde
- Kostenangebot der Bestattung
- Originalrechnungen aller Bestattungsverbindlichkeiten
- Erbschein
- Testament
- Lebens- oder Sterbeversicherungen des Verstorbenen
- Nachweise über Nachlass zum Todestag des Verstorbenen (Girokontoauszüge der letzten 3 Monate, Sparsbuch, Festgeld)
- Nachweise zum Grundvermögen (Grundbuchauszug, Wert des Grundvermögens)